

würfe gehenkt hat. Ist's da ein Wunder, daß die Getreide-, Klee-, Rüben- und Kartoffeläcker nebst den Wiesen theilweise so geringen Ertrag liefern, und daß den Bäumen durch die Mistfäfer, die aus den Engerlingen entstehen, hin und wieder so übel mitgespielt wird? „Die Maulwürfe verfolgen“, sagt Dr. Sloger, „heißt das Ungeziefer hegen; das Naturwidrigste und Verlethteste von allen Dingen, die ein Landwirth oder Gärtner thun kann, ist und bleibt darum das Verfolgen der Maulwürfe.“ So macht doch dem Krieg einmal ein Ende, ihr intelligenten Landwirthe und landwirthschaftlichen Vereine, und gebt und schafft dem Maulwurf Ruhe! Im Uebrigen sind wir begierig, die Myriaden von Engerlingen der Mistfäfer des Jahrs 1860 sich entwickeln zu sehen, wenn die Maulwürfe in bisheriger Weise vertilgt werden.

Charade.

1.
Erst lieg' ich verborgen im Erdenchoofe
Ganz sanft und bedeckt mit Erd' und Moose,
Gebettet zu kurzer Ruh' bin ich hier.
Dann wach' ich auf und spreng' die lockern Bande,
Trete hervor, zu leben auf off'nem Lande,
Zur Freude für Alt und Jung und zur Zier.
Ich trage gar oft in meinem Bereiche
Viel' edle Früchte für Arme und Reiche;
Und wenn mir zu diesem die Kraft einst versagt,
So werd' ich verkleinert zum Ofen gebracht.

2.
Mein Zweites glänzt auf den Häuptern der Hohen,
Macht beugen darunter die Traurigen, Frohen,
Und unter sich birgt es oft reiches Gut.
Auch öfters, sich wiegend am schmucken Hause,
Ladet's so Manchen zum fröhlichen Schmause,
Wobei sich nicht selten zeigt warmes Blut.
Es wird oft darin gar Manchem so bange,
Wenn's ihm beliebt, zu bleiben zu lange;
Und geht's davon heimwärts, im Kopfe so schwer,
Mißt Mancher die Straße wohl kreuzweis und quer.

1 und 2.
Mein Ganzes, o Landmann, macht Dich recht freuen,
Wenn es im Farbenschmuck steht im Maien
Und Deine froheste Hoffnung belebt.
Und hat's, im Herbst' erst reichlich beladen,
Nicht oft Dich, o Leser, schon eingeladen
Zum Preise dessen, der lebet und webt.
Es trägt sich oft kuglich, oft weit ausgebreitet,
Auch hier und da prächtig zur Höhe geleitet.
So höret nun auch, was es zu Euch spricht:
„D reinigt mich fleißig und schafft mir Licht!“

J. Maifch.



**Samstag
Eberhardt.**

Bachnang. Naturalienpreise vom 6. Febr. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	5	6	4	57	4	48
" Roggen . . .	—	—	5	20	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	12	4	1	3	42
1 Simeri Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 1505 fl. 23 fr.

1 Scheffel Dinkel 1. Qualität wiegt netto 167 Pfd.	158
1 " " 2. " " " "	152
1 " " 3. " " " "	203
1 Scheff. Frühhaber 1. Qual. " " "	180
1 " Späthaber 1. " " " "	159
1 " " 2. " " " "	—

Hall. Naturalienpreise vom 2. Februar 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	12	6	51	6	15
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	5	16	5	8	4	50
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	4	20	4	6	3	51
" Haber . . .	3	42	3	33	3	20
" Erbsen . . .	—	—	5	22	—	—
" Linsen . . .	—	—	5	20	—	—
" Wicken . . .	—	—	3	20	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 6. Febr. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	42	6	41	6	40
" Dinkel . . .	5	3	4	53	4	38
" Weizen . . .	6	42	6	42	6	42
" Korn . . .	4	50	4	50	4	48
" Gerste . . .	4	40	4	36	4	24
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	24	4	9	3	54

Der Murrthal-Vote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 13. Dienstag den 12. Februar 1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Bachnang.

An die Gemeindebehörden, betreffend die Behandlung der Auswanderungs-Gesuche.

Unter theilweiser Abänderung des oberamtlichen Erlasses vom 6. April 1853, Amtsblatt S. 217, wird hiemit verfügt, daß die Bürgerrechtsverzichtsurkunden künftig in doppelter Ausfertigung an's Oberamt einzusenden sind, wogegen die Vorlegung von Geburtsurkunden künftig zu unterbleiben hat, falls nicht der Auswandernde ausdrücklich die Ausstellung eines Geburtsbriefes verlangt, was übrigens bei Auswanderungen nach Amerika oder andere überseeische Länder ganz überflüssig erscheint.

Die Abschrift der Verzichtsurkunde im Gemeinderaths-Protokoll ist künftig nicht mehr nöthig, da das Duplikat der Verzicht- und Bürgerschaftsurkunde an den Gemeinderath zur Aufbewahrung in der Orts-Registatur zurückgegeben werden wird.

Bachnang, den 11. Februar 1861.

Königl. Oberamt.

Dreißer.

Oberamt Bachnang.

Anforderung zur Anmeldung von Rechts-Ansprüchen.

Die auf dem sogenannten Faselvieh-Widumgut in Sulzbach ruhende Last der Faselviehhaltung für den Ort Sulzbach und die dazu gehörigen Pfarrweiler und Höfe soll zur Ablösung gebracht werden.

Es werden nun in Gemäßheit des Art. 14 des Gesetzes vom 14. April 1848 alle diejenigen Personen oder Körperchaften, welche an das Abfindungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Bachnang, den 11. Februar 1861.

Königl. Oberamt.

Dreißer.

Oberamt Bachnang.

An die Schultheißenämter, betreffend die Ausstellung von Zeugnissen zu Erlangung von Wanderbüchern und Reisepässen.

Da einem jungen Manne, welcher seine Militärpflicht noch nicht erfüllt hat, ein Reisepaß oder Wanderbuch für's Ausland nur dann ausgestellt werden kann, wenn solcher gemäß Art. 102 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843, in Gegenwart seines Vaters oder Pflegers das Versprechen gegeben hat, sich zu Anfang des Aushebungsjahrs in seiner Heimath wieder einzufinden, so wird, damit dem Vater oder Pfleger der Gang in die Amtstadt erspart wird, und damit junge Leute mit einem bloß für's Inland gültigen Wanderbuch in ihrem Fortkommen nicht gehindert sind, angeordnet, daß bei allen Gesuchen um Ausstellung von Wanderbüchern jenes protokollarische Versprechen künftig von den Schultheißenämtern aufgenommen und mit den übrigen zu Erlangung eines Wanderbuchs nöthigen Zeugnissen an das Oberamt eingeleitet werde.

Zu Erzielung einer gleichförmigen Behandlung wird auf das nachfolgende Formular zur Nachachtung verwiesen.

Bachnang, den 11. Februar 1861.

Königl. Oberamt.

Dreißer.

Oberamt Backnang.

(Namen des Wandernden)
 von Profession ein, geboren den Sohn des, will das K. Oberamt um Ausstellung eines Wanderbuchs für's In- und Ausland bitten.
 Da derselbe im Jahre seine Militärpflicht zu erfüllen hat, so verspricht er in Gegenwart seines mit anwesenden Vaters (Pfleger), nachdem er über die Folgen des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit, gemäß Art. 89 bis 94 des Kriegsdienst-Gesetzes vom 22. Mai 1843, belehrt worden, sich mit dem Anfang des Jahres zu Erfüllung seiner Militärpflicht in seiner Heimath zu stellen.
 X. B.

T.
 dessen Vater (Pfleger)
 T.
 bezeugt:
 1) daß dem zc. das Heimathrecht in hiesiger Gemeinde zusteht, und
 2) daß gegen die Ausstellung eines Wanderbuchs für's In- und Ausland von hier aus kein Hinderniß entgegensteht.
 3. Urk.
 den den
 Schlichter:
 Rechtschreiber:
 Gemeinderaths-Mitglied:

Oberamt Backnang.

An die Schultheißenämter und Verwaltungs-Aktuare.

Der Einwendung der noch ausstehenden Brandschadens-, Einzug-, Register und Aenderungs-Uebersichten wird binnen 8 Tagen entgegengehoben.
 Backnang, den 11. Februar 1861.
 Königl. Oberamt.
 Drescher.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation

an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Dorn, jg. Christian Jakob, Färber von Backnang, Montag den 18. März 1861, Vormittags 8 Uhr zu Backnang. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.
 Den 9. Februar 1861.
 Königl. Oberamtsgericht.
 Frölich.

Murrhardt.

Fahrniß-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zufolge wird aus der Masse des Bierbrauers Gustav Scholder von hier am Montag den 18. Februar 1861, von Morgens 9 Uhr an, eine Fahrnißversteigerung durch folgende Rubriken abgehalten werden, als:
 Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Küchengeschirr, Schreinwerk und gemeinem Hausrath, sodann verschiedene



Wirthschaftsgeräthschaften, Faß- und Band-



geschirr, namentlich viele Bierfässer, ungefähr 7 1/2 Eimer Obstmost, 3 Eimer 1857er und 1860er Wein, ungefähr 6 Eimer Bier und 1 Eimer 37 Maas Brauntwein, allerlei Vorräthe an Cigarren, Faßbäuben, Holz, insbesondere 85 Eri. Gerste, 50 Eri. Malz und 1 Etr. Hopfen, endlich verschiedene zur Bierbrauerei und Brauntweimbrennerei gehörigen Geräthschaften und eine Mostpresse.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu in das Scholder'sche Wirthschaftslokal gegenüber der Post eingeladen.
 Den 7. Februar 1861.

K. Amtsnotariat.
 Häcker.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weißbach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Am Samstag den 16. Februar d. J. im Staatswald Angeheuerhäuleswaide bei Oberbrüden:

23 Stämme Eichen von 14—39" mittl. Durchm. und 13—34' Länge; 11 Klftr. eichene Scheiter, 8 Klftr. dto. Prügel, 3 Klftr. buchene Scheiter und Prügel, 612 Stück eichene und 113 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft um 9 1/2 Uhr im Schlag Reichenberg, den 7. Februar 1861.

Königl. Forstamt.
 v. Besserer.

Speyer'scher.

Stumpen-Verkauf.

Das unterzeichnete Rentamt verkauft im gutsherrlichen Obern Heiligenwald nächst der Steinbacher Kelter im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung am Montag den 18. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, 22 Loose Stumpen im Boden.

Der Verkauf erfolgt auf dem Plage nächst der Steinbacher Kelter.

Am 6. Februar 1861.
 Herrl. v. Sturm'sches Rentamt.
 Maier.

Abstadt.

Die unterzeichnete Stelle wünscht über die Lieferung von 10,000 Weinberg-Pfählen, die bis 1. Mai d. J. zu geschehen hätte, einen Afford abzuschließen, und fordert daher Affords-Liebhaber auf, schriftliche Anträge einzusenden.

Den 8. Februar 1861.
 Fürstlich Löwenstein-Vertheim-Rosenberg'sches Rentamt.

Zell.

Gemeindeverbands Reichenberg,
 Oberamts Backnang.

Wirthschafts- und Guts-Verkauf.

Mit Bezugnahme auf die in den Nummern 6 und 7 dieses Blattes ersichtliche Beschreibung des gesammten Anwesens des Johs. Kübler, Oeffenwirts in Zell, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf die Gesamt-Liegenschaft, welche neben den geräumigen Gebäulichkeiten in

2 1/8 Mrg.	37,0 Rth.	Gras- und Baumgarten,
3 1/8 "	19,2 "	Acker,
13 7/8 "	34,2 "	Wiese,
1 1/8 "	44,7 "	Weinberg,
5 7/8 "	10,2 "	Wald,

55 1/8 Mrg. 1,3 Rth.

besteht, bei der ersten Aufstreichverhandlung ein Angebot von 16,000 fl. erfolgt ist, und die zweite und letzte Aufstreichverhandlung unter Ausschluß jeden Nachgebots am Samstag den 23. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Reichenberg vorgenommen wird; wozu die Liebhaber, und zwar unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Am Kaufschilling ist 1/3 baar und der Rest in 6 zu 4 1/2 Prozent verzinslichen Jahreszinseln zu bezahlen, und erfolgt der Auspruch

wegen der Genehmigung längstens innerhalb 8 Tagen nach der Aufstreichsverhandlung, Wenn der Zuschlag der Liegenschaft erfolgt ist, wird der Verkauf der Fahrniß alsbald vorgenommen werden.

Den 7. Februar 1861.

Rathschreiber Dietter.

Dypenweiler. Schreiner-Handwerkzeug- und Nutzholz-Verkauf.

Freitag den 15. d. Mts.,

Mittags 11 Uhr,

wird aus dem Nachlaß des Gottlieb Nieß, Schreiner, im Aufstreich gegen baar Geld verkauft:

Schreiner-Handwerkzeug und Kirschbaumholz, bestehend in 13 Stück Diehlen, 13 und 16' lang, und einer Partie Fournier.

Hinterbühlberg
Gemeindeverbands Muthschel

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Schafwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, geht bis Ambrosi 1. 3. zu Ende, und es wird nun solche wieder am

Samstag den 2. März,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hause des Anwalts Weg dahier verpachtet, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Im Auftrag des Ortsgemeinderaths:

Ditschner Bühler.

Wichberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Schuhmachermeister Johann Gottfried Wild im Langert ist gesonnen, sein daselbst befindendes Gütchen im Ganzen oder stückweise zu verkaufen.

Dasselbe besteht in: einem Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach und

2 1/2 Mrg. Feldgüter an Garten, Acker und Wiese, theils um das Gebäude herum, theils in der Nähe desselben.

Kaufslustige können täglich einen Kauf mit Wild abschließen. Am

Samstag den 16. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

aber gedenkt er einen festen Kauf abzuschließen, etwa mittelst eines Aufstreichs oder aus freier Hand, wozu die Liebhaber ins hiesige Rathszimmer eingeladen werden.

Den 7. Februar 1861.

Schultzeiß
Deininger.

Privat-Anzeigen.

B a c k n a n g.

Zwei gut gewöhnte Kühe, sehr gut im Nutzen, verkauft und läßt unter vier Stück die Wahl



Seisensieder Schächterle.

100 Simri

rothe und gelbe Früh-Erdbirnen verkauft
Seisensieder Schächterle.

B a c k n a n g.

Ulmer Mutschel,

sowie auch Mutschelmehl ist stets vorrätzig zu haben bei

Bäcker Schmückle.

B a c k n a n g.

Aufruf!

Da nun die Steiger-Compagnie so weit organisiert ist, daß die Mannschaft beisammen, ihre Ausrüstung größtentheils bestellt ist und sie nur noch ihre Offiziere zu wählen hat, so wird jetzt zur Bildung der

Netter-Compagnie

geschritten. Es sind dazu mindestens 40 Mann erforderlich. Wir ersuchen nun diejenigen Bürger, welche nach der seitherigen Feuerlösch-Ordnung den Nettern zugehörig waren, sowie solche, welche Lust haben, in diese Compagnie einzutreten, sich bei einem der Unterzeichneten zu melden. Besonders sind in dieser Compagnie, welche Effekten aus den Häusern zu retten und zu bewachen hat, Schreiner, Schlosser, Glaser und Sattler sehr erwünscht; auch

sollten sich ältere Bürger nicht abhalten lassen, beizutreten, und wir hoffen auf zahlreiche rasche Theilnahme.

J. Breuninger.

Esenwein.

Isenflamm.

Jung.

Föll.

Vincon.

Bollinger.

Nebelmesser.

Mittwoch



G. Jung.

Ausschuswahl und Rechnungsabhör.

Da an diesem Abend die Besprechung über die bewaffnete Abtheilung der Feuerwehr und wo möglich die Bildung dieser Abtheilung vorgenommen wird, so werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Schützenmeisteramt.

Es werden alle Diejenigen, welche in diese Abtheilung einzutreten wünschen, namentlich aber frühere Schützen, die ihre Ausrüstung noch haben, hiemit eingeladen, an diesem Abend bei Jung sich einzufinden.

Das Comite.

B a c k n a n g.

Pacht-Gesuch.

Es wird 1 1/2 — 2 Viertel Acker auf ein oder mehrere Jahre zu pachten gesucht, von wem? sagt

die Redaktion.

B a c k n a n g.

Zu verkaufen.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihren Gemüsegarten im Zwischenackerle, neben Herrn Gottlieb Lehmann, aus freier Hand zu verkaufen.

Ludwig Zwint's Wittwe.

Neuschönthal

bei Backnang.

Eine größere Parthie Heu

ist auf hiesigem Plage zu billigem Preis dem Verkauf ausgesetzt.

Dypenweiler.

Haus zu verkaufen.

Wegen Uebernahme einer Oekonomie ist mit mein Haus mitten im Ort, auf welchem schon mehrere Jahre eine Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben wird, entbehrlich. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Weller, Bäcker.

Dypenweiler.

Bernerwägele feil.

Der Unterzeichnete verkauft ein gut erhaltenes Bernerwägele mit Eis und eisernen Achsen um billigen Preis.



Schmied Jakob Münz.

Eichenrinde feil.

Ungefähr 40 Bund schöne junge Rinde sind dem Verkauf ausgesetzt. Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Kielingshausen.

Fahrniß-Versteigerung

Wegen Abzug von hier verkauft der Unterzeichnete im Aufstreich am



Montag den 18. Febr.,

Vormittags 8 Uhr:

Ein ansehnliches Quantum eichen und tannen Bauholz, Wagner-, Küfer- und Brennholz, circa 25 Scheffel Dinkel, 8

Scheff. Haber, 1 1/2 Scheff.

Wicken, 1 Scheffel gut-

topfende Erbsen, Haussamen

u. s. w.



Nachmittags:

1 Paar zweijährige Stiere, 2

trächtige Kühe, 1 trächtiges

Kalbel, 2 Rindle, 1 Raupen,



1 trächtige Gasse, Hühner, 1 vollständiger

Wagen, Roß- und Ochsen-

geschirr, Ketten, 1 Gülkenfaß,

circa 60 Ctr. Heu,

300 Bund Dinkel- und Haber-

stroh, Angersien und etwas

Kartoffeln.

Dienstag den 19. Februar:

Allerlei Hausrath, Feld- und Handge-

Schirr, Sichel, Senfen, eine Parthie Feilen, ord. Sichorie und Tabak, Flugscharen und anderes Gien.
Den 10. Februar 1861.

Jr. E. Harbt.

Bauanng.

In einem hiesigen Wirthschaftslokale ist vor einiger Zeit ein braunseidener Regenschirm stehen geblieben, welchen der Eigenthümer in der Redaktion erfragen kann.

**Steinhausen,
Gemeindebezirks Kleinaspach.
Hofguts-Verkauf.**

Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag das in Steinhausen befindliche Hofgut, bestehend in:

- 14 Morgen Feldgüter,
 - 3 1/2 " Waldung und
 - 1/2 " Weinberg, sowie in
- einem Wohnhaus mit angebauter Scheuer, einem Backhaus und einem Keller.

Die Liebhaber können sich täglich an den Unterzeichneten wenden, mit welchem ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Lammwirth Dieß
in Kleinaspach.

Unterweissach.

Sägnuecht-Gesuch.

Der Unterzeichnete sucht einen geübten Sägnuecht, welcher sogleich eintreten könnte.
Sägmüller Dürr.

Unterweissach.

Geld-Offert.

Es liegen 150 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 Prozent sogleich zum Ausleihen parat.
Wandle.

Däfern.

Geld auszuleihen.

700 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu billigem Zinsfuß auszuleihen bei
Christian Degele.

Eine Brantfabrik.

Von dem Verfaßte der neuen deutschen Zeitblätter.

(Fortsetzung.)

Die mit dem Postwagen weiter fahren wollten, verließen die Schenkstube, und Fräulein Angela kehrte zu ihrer Gefährtin zurück. „Welch ein herrlicher, edler Mann ist dieser Geistliche!“ sagte sie zu dieser, „er sendet auch Dir und Deinen Kindern seinen Segen; ich müßte ihm von Dir erzählen.“

In diesem Augenblicke erschien der Kutscher der Damen im Zimmer. „Befehlen die gnädige Frau“, wandte er sich an die blasse Dame, „daß wir ebenfalls weiterfahren?“

„Auf der Stelle, Konrad. Du fährst dem Postwagen wieder vor, hältst Dich aber immer in seiner Nähe.“

„Zu Befehl, Euer Gnaden.“
„Du fürchtest Dich doch noch, Emilie? sagte die jüngere Dame mit einem schalkhaften Seitenblick auf den jungen Lieutenant. „Sie verzeihen meine kindliche Furcht, ich habe mich nicht getraut, die blasse Dame den Lieutenant.“

„O, Emilie,“ fiel rasch die Andere ein, „ein Ritter hat nie seiner Dame etwas zu verzeihen — aber brechen wir auf. Der Herr wird Dir den Arm reichen und ich nehme das Kind.“ Sie befaß so bestimmt und doch so munter und neckisch, weshalb man ihr gern gehorchte, und so stiegen sie in den Planwagen, der vor der Thür der Schenke hielt. Auch dabei ordnete die jüngere Dame an. „Der Herr hat die Güte, sich da hinter zu Dir zu setzen, Emilie, denn Du fürchtest Dich; ich bleibe wieder hier vorn mit dem Kinde.“ Wieder gehorchte man ihr, allein der Lieutenant ärgerlich genug.

Der Postwagen war schon abgefahren. Man hörte sein schwerfälliges Krachen noch in der Nähe. Der Planwagen fuhr ihm nach und hatte ihn bald eingeholt. Er fuhr an ihm vorüber. Dann hielt er sich so, daß man hinten in der Ferne, wenn auch nur schwach, das Krachen des alten Postwagens hören konnte.

Der junge Gardelieutenant mochte mit seiner Lage wohl nicht ganz zufrieden seyn. Er hatte seinen Sitz nicht neben der Schönen, die allein ihn in das Abenteuer und in den Wagen gezogen hatte. Es war stockfunkt und er konnte sie nicht einmal sehen. Nicht einmal reden konnte er mit ihr. Sie saß kumm auf ihrem Sitze, das Kind auf dem Schooß, und als er ein Gespräch mit ihr anknüpfen wollte, nahm ihn die blasse Dame an seiner Seite in Anspruch.

„Mein Herr“, sagte sie, in einem Tone, der ihre Verärgerung zu erkennen gab, „in diesem Augenblicke fällt mir erst die eigenthümliche Lage auf, in die ich zu übereilt und gebracht habe. Was mögen Sie von mir und meiner Schwägerin denken?“

Der Lieutenant war jedenfalls galant. „Gnädige Frau“, er habe nur das Beste des Glücks, Ihnen einen Dienst zu erweisen zu können.“
„Aber wir rufen Sie zu Hause auf.“

Dienste, wir, die wir Ihnen, Sie, der Sie uns ganz fremd sind.“
„Desto glücklicher schätze ich mich,“ erwiderte der galante Gardelieutenant; „ich habe zugleich die liebenswürdigste Bekanntschaft gemacht.“

„Indes, mein Herr,“ fuhr die Dame fort, „ich muß Ihnen doch einige Auskunft geben, die mich vielleicht bei Ihnen entschuldigen wird. Meine Schwägerin und ich hatten einen Besuch bei einer Freundin gemacht, und mein Mann hatte versprochen, uns abzuholen. Wir warteten auf ihn. Es wurde uns jedoch zu spät, und so mußten wir endlich ohne ihn die Rückfahrt antreten, in der Hoffnung, ihm zu begegnen, was jedoch bis jetzt nicht geschehen ist. Möglich, daß er doch noch mit uns zusammen trifft. Ich rechne sogar darauf, wenn ihm kein Unfall zugestoßen ist, welcher Gedanke mich freilich doppelt beunruhigt.“

„Die gnädige Frau wohnen in der Nähe?“ fragte der Lieutenant.

„Nicht weit von der nächsten Station.“

„Auf einem Gute?“

„Auf einem Gute.“

Dem Lieutenant wollte seine Situation bedenklich zu werden beginnen. Warum, mochte ihm selbst nicht sogleich klar werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ueberschwemmungen in Den Niederlanden.

Zufolge mehrerer Privatmittheilungen aus Holland haben daselbst neuerdings Ueberschwemmungen durch Damm-, theilweise auch Schleusenbrüche stattgefunden. Die Noth muß entseßlich seyn und tauende von Menschen sind ihres Obdaches und ihrer Habe verlustig geworden, so daß die angerichteten Zerstörungen alle ähnlichen seit Menschengedenken übersteigen. Für die ersten Bedürfnisse werde zwar durch zahlreiche Liebesgaben gesorgt; doch müsse erst recht geholfen werden, wenn einmal das Wasser enisernt sey, weil namentlich die Bauern ihren Viehstand und meistens auch ihre Häuser verloren haben. Hinsichtlich der am 31. Jan. und 1. Febr. stattgehabten neuen Ueberschwemmungen lassen wir hier einige Auszüge aus der neuen Rotterdamschen Zeitung vom 3. Febr. folgen: „Aus den Provinzen Geldern und Südholland wird von verschiedenen Orten gemeldet, daß Dammbrüche stattgefunden haben. Das Land zwischen Maas und Waal ist unter Wasser gesetzt; ganze Berge von Grund und Treibeis sind, soweit das Auge reicht, zu sehen. Neuerdings wurden hiedurch 17 Dörfer unter Wasser gesetzt. In der Nähe von Druten sind 4 Schiffe zerschmettert worden, und man weiß noch nicht, wie viele Menschen dabei umkamen.“

Ein Bericht aus Nymwegen vom 31. Jan. und 1. Febr. lautet: „Die Waal begann am Dienstag zu wachsen und war am Mittwoch, Mittags 3 Uhr, 21 Fuß hoch; gegen halb 6 Uhr kam

ein neuer, plötzlicher Zuwachs. Ich war Augenzeuge davon, wie in Zeit von 2 Minuten alle aufgestellten Eisbrecher gleich Strohhalmen zerbrachen, so daß wohl die meisten Häuser auf dieser Seite des Flusses weggerissen worden wären, wenn nicht in diesem Augenblicke der großen Gefahr die Strömung gegen die Mitte des Flusses sich gekehrt hätte, so daß vorläufig diese Seite gegen den Andrang der Eisschollen gesichert war. Gegen 8 Uhr nahm der Fluß um 2 Fuß ab, setzte sich aber Nachts 3 Uhr dermaßen in Bewegung, daß alle Einwohner auf der Waal-Seite die Flucht ergriffen. Die Städte Arnheim, Emmrich und die umliegenden Ortschaften sind unter Wasser, welches Vormittags 11 Uhr 27 Fuß hoch war. Abends 8 Uhr stand der ganze niedere Theil unserer Stadt (Nymwegen) binnen 10 Minuten unter Wasser. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Fluth wuchs bis Nachts 2 Uhr und erreichte die unglaubliche Höhe von 26 1/2 Fuß. Heute, den 1. Febr., lief die Strömung bei Thiel (etwa 15 Stunden weiter unten am Flusse gelegen) über den Damm. Aller Verkehr steht still und der Handel ist ganz todt.“

Nymwegen, 1. Febr. „Es war ein beklagenswerther Zustand, als gestern Nacht das Wasser auch an der Seite, welche durch die Vorkehrungen des Militärs geschützt war, an vielen Stellen hineindrang, was bei dem Lichte der Fackeln und dem herrschenden Nebel ein trauriges, zugleich aber majestätisches Schauspiel darbot. Plötzlich gaben schwere Stöße das Zeichen, daß der Damm geborsten sey, während das Gebrause der hereinstürzenden Wasserfluth sich mit dem Angstgeschrei und Gewimmer der flüchtenden Menge vereinigte. In einem Augenblicke stand unser ganzer unterer Stadtheil voll Eis und Wasser. Unabsehbar würden jedoch die Folgen seyn, wenn es nicht den Genieoffizieren nach außerordentlicher Anstrengung gelang wäre, das Ufer zwischen dem Damm nach Beurt und den Befestigungswerken gegen die wüthende Strömung zu schützen, wodurch viele weitere Orte vor Ueberschwemmung bewahrt blieben. Aber immerhin ist die Zahl derjenigen, welche hiedurch wieder in Armuth verlegt wurden, groß, da viele nichts als das nackte Leben mit Mühe retten konnten.“

Aus Zutphen wird vom 1. Febr. berichtet: „Als an diesem Tage sechs Personen Lebensmittel von Barmfeld nach Bieraker den dortigen Ueberschwemmten auf einem kleinen Schiffe zuführen wollten, wurden sie durch die strömende Fluth vermaßen an eine Brücke geworfen, daß das Fahrzeug buchstäblich zersplitterte. Drei dieser Menschen klammerten sich an die Brückenpfosten, während die drei andern sich an aus dem Wasser hervorstehenden Weidenbäumen festhielten. Einem edeln Manne, der ihr Nothgeschrei hörte, gelang es, sie sämmtlich zu retten, nachdem er beinahe eine Stunde lang bis um den Hals im Wasser gewesen war.“

Arnheim, 2. Febr. „Der Durchbruch bei Breüwen ist ungefähr 250 bis 300 Ellen breit und hat das ganze Land zwischen Waal und Maas überschwemmt. Der Schaden übertrifft noch den von Bommelewaard (einer sehr großen, von dem

selben Klüften umgebenen Insel). Die Eisenbahn-Verbindung nach Deutschland ist in Folge von Verletzungen des Schienenweges unterbrochen und der Zustand fortwährend besorglich. Die Beförderung der Reisenden, Briefposten und Güter geschieht durch Boote auf die Entfernung von ungefähr 300 Ellen. Jedoch hofft man, daß die Kommunikation in kurzer Zeit wieder hergestellt seyn werde. Gestern ist der König mit den beiden Prinzen von hier nach H e t L o o (im nördlichen Theil von Belgien) abgereist. Vor dessen Abreise hat derselbe sich genaue Berichte über den Zustand der Ueberschwemmten zwischen Maas und Waal vorlegen lassen und wird in möglichster Balde auch die Gegend besuchen, wohin der Kommissar des Königs bereits gestern Abend sich verfügte. — *Rotterdam*, 2. Febr. „Auf Veranstaltung des Ministers des Innern wurden unter Leitung des Ingenieurs Waldorp Versuche gemacht, in der Richtung des Flusses Leck das Eis mit einem Dampfboote zu zerbrechen. Die Eisschollen standen wie Pfeiler aufrecht im Boden, und erst nachdem das starke eiserne Dampfboot, genannt Brouwershaven, 2mal mit seiner vollen Kraft gegen das gewaltige Grundeis angefahren war, konnte dasselbe, unter großem Krachen sowohl des Eises als des Schiffes, eine Bresche zur Durchfahrt öffnen. Es geschah jedoch nicht ohne Schaden, da die Radschrauben, das Steueruder, sowie andere Theile, beschädigt wurden. Ungeachtet der großen Gefahr, werden doch weitere derartige Proben gegen das vernichtende Element vorgenommen werden.“ — Noch in vielen anderen Orten sieht man mit großer Bekümmerniß der Zukunft entgegen. (S. M.)

Tages-Beignisse.

— *Stuttgart*, 9. Febr. Der „Staats-Anz.“ enthält ein Ausschreiben des 4prozentigen Eisenbahnanlehens von 7 Millionen zu 98 in Obligationen zu 100, 300, 500 und 1000. Die Verzinsung ist von 1. Febr. 1861 an. Salus der Unterzeichnung bis 23. Febr. Reuktion von Zeichnungen über 300 vorbehalten. Bei 50,000 fl. 1/4 Prozent Provision.

— *Stuttgart*, 9. Febr. Wie oft auch schon in den Blättern die Zeit der Einberufung der Stände zur nächsten Session angegeben wurde, es ist alles verfrüht, und heute noch nicht definitiv bestimmt; nur so viel ist gewiß, daß die Kommissionen fleißig arbeiten. — *Stuttgart* ist mit dem Verluste einer ausgezeichneten Sehenswürdigkeit bedroht. Ein paar Württemberger, die in Wien und Triest auf gemeinschaftliche Rechnung Geschäfte in Seeaquarien machen und dabei theils durch Handel theils durch Schaustellung ein schönes Geld verdienen, stehen mit Herrn Präparator Plouquet in Unterhandlung. Sie wollen sein ganzes reiches zoologisches Kabinet kaufen und nach Wien entführen. Plouquet verlangt für sein Kabinet an

welches er bekanntlich fast die ganze und beste Zeit seines Lebens gerückt hat, eine Summe von 60,000 fl., die offenbar nicht einmal zu hoch ist. — Nach den neuesten aus St. Petersburg eingetroffenen Nachrichten ist der Rückkehr des kronprinzlichen Paares zunächst bis zum April nicht entgegen zu sehen. Das hohe Paar hat die Absicht, den größten Theil der Trauerzeit um die Kaiserin in Rußland zuzubringen. (H. L.)

— *Gaeta*, 3. Febr. Die entfernteste piemontesische Batterie schießt beständig ohne Resultat auf unsere Pulvermagazine. Der Platz antwortet selten. Gestern und während der Nacht hat eine Fregatte vom Ankerplaz aus mit gezogenen Kanonen die Stadt beschossen. Die Schiffe wagen nicht nahe zu kommen. Die Piemontesen scheuen sich, einen ersten Angriff zu machen. Man sagt, daß eine vertrauliche Depesche Cialdini's an Garouf besage, daß die piemontesische Armee demoralisirt, die Festung furchtbar und die Blockade unnütz sey.

Auflösung der Charade in Nr. 12:
„Baumkrone.“

B a c n a n g.

Wegsperrre.

Der Fußweg von B a c n a n g nach Steinbach über den Murrsteg beim Steinerrain ist gesperrt, was hiemit bekannt gemacht wird.
Bauverwalter,
A. D. G. Holzwarth.

Winnenden. Naturalienpreise vom 7. Febr. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	—	6	45	—	—
„ Dinkel . . .	4	54	4	51	4	46
„ Haber . . .	4	—	3	50	3	39
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen . . .	2	8	2	—	—	—
„ Gerste . . .	1	30	1	24	—	—
„ Linsen . . .	2	16	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	40	1	36	—	—
„ Erbsen . . .	2	24	2	16	—	—
„ Wicken . . .	1	8	1	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	40	1	32	—	—
„ Bellschorn . . .	1	40	1	32	—	—

Seilbrunn. Naturalienpreise vom 9. Febr. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	30	6	30	6	30
„ Dinkel . . .	5	9	4	58	4	33
„ Weizen . . .	5	30	5	30	5	30
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	4	38	4	23	4	24
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	24	4	8	4	—

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 14.

Freitag den 15. Februar

1861.

Amliche Bekanntmachungen.

Nachdem in neuerer Zeit wiederholt der Fall vorgekommen ist, daß aus dem Zuchtpolizeihaus in Hall entlassene Strafgefangene vor benachbarten Gemeindebehörden mit dem Vorbringen erschienen sind, daß sie ohne Reisemittel seyen, und daher nicht weiter kommen können, so hat sich die Zuchtpolizeihaus-Verwaltung veranlaßt gesehen, die Mittheilung zu machen, daß sämtliche Gefangene, die frei nach Haus entlassen werden, und kein eigenes Geld besitzen, ohne alle Ausnahme nach bestehenden Verordnungen und unter humanster Berücksichtigung aller zutreffenden Umstände mit genügenden Reisemitteln versehen werden, und daß daher, wenn sie den Grund des angeblichen Mangels an Reisegeld nicht alsbald darthun, und den Entlassungsschein, auf welchem das Reisegeld stets aufgeführt ist, nicht vorzeigen können, jedesmal eine offensbare Betrügerei mit unterläuft oder das empfangene Geld auf Einmal verpraßt worden ist.

Gegen solche Gefangene muß daher, anstatt sie, wie schon mehrmals geschehen, mit Geld auf Kosten der Gemeinde zu versehen, in Gemäßheit der Ministerial-Verfügung vom 7. März 1860 Z. 3, Reg.-Bl. S. 32, eingeschritten und solche unnaheköstlich auf den Schub nach Haus geliefert werden; wonach sich vorkommenden Falls die Ortsbehörden zu benehmen haben.

Backnang, den 12. Februar 1861.

Königl. Oberamt.
Dreißer.

R. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubigervorladung in Gantschen.

In nachgenannten Gantschen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren For-

derungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gustav Adolph Schölder, Bierbrauer in Murrhardt, Montag den 11. März 1861, Morgens 9 Uhr, zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

Georg Siegle, Maurermeister von Althütte, derzeit als Eisenbahnarbeiter in Hall wohnhaft, Samstag den 23. März, Vormittags 9 Uhr, zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsfigung.

Den 5/12. Februar 1861.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.